

1. Grundsatz

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie bezieht sich jedoch auf den § 9 der Vereinssatzung und kann daher nur von der Mitgliederversammlung geändert werden. Sie regelt alle Modalitäten der Beitragszahlungen für die Mitglieder.

2. Beitragszahlung

- a) Alle Mitglieder bestimmen bei Eintritt in den Verein selbst ihren monatlichen Beitrag, der auch Null € betragen kann, ansonsten 5€, 10€ und individuellen Betrag zur Auswahl lässt.
- b) Dieser Beitrag ist jeweils quartalsweise oder jährlich im Voraus zu zahlen. Bevorzugte Zahlungswege sind Dauerauftrag und Einzugsermächtigung (SEPA).
- c) Der Beitrag kann jederzeit ohne Begründung zum Monatsende vom Mitglied verändert werden. Dazu ist eine schriftliche Mitteilung (auch Mail) an den Vorstand zu richten, der 2 Wochen vor Monatsende im Verein eingegangen sein muss.
- d) Über den gezahlten Beitrag kann wegen der Gemeinnützigkeit des Vereins auf Wunsch eine Spendenquittung ausgestellt werden.
- e) Der Beitrag ist bei Austritt aus dem Verein bis zum Ende der regulären Kündigungszeit zu zahlen. Zu viel gezahlte Beiträge werden zurückerstattet.
- f) Ist ein Mitglied mit seinen Zahlungen 2 Monate in Verzug, erfolgt eine schriftliche Mahnung. Zahlt das Mitglied dann nicht innerhalb eines Monats erfolgt eine zweite schriftliche Mahnung. Zahlt das Mitglied auch dann nicht innerhalb zwei Wochen, dann gilt diese Verweigerung als Austritt. In der zweiten Mahnung ist auf die Folgen der Nichtzahlung hinzuweisen.

3. Arbeitsleistungen

- a) Grundsätzlich wird von jedem Mitglied eine aktive Beteiligung am Vereinsleben und eine Unterstützung bei den laufenden Arbeiten erwünscht. Das ist jedoch keine Aufnahmebedingung.
- b) Arbeitsleistungen sollen nicht als Ersatz für einen geldlichen Beitrag gefordert oder angerechnet werden.

4. Spenden

- a) Zusätzlich zu den vereinbarten Beiträgen kann jedes Mitglied auch jederzeit Geld für den Verein spenden.
- b) Auch Nichtmitglieder können jederzeit Geld für den Verein spenden.
- c) Nach Abschluss des Geschäftsjahres erhält jeder Spender eine Spendenbescheinigung.

5. Gebühren

- a) Es gibt keine Aufnahmegebühr für den Verein.

Hamburg, den 16.12.2020